

Bundesrepublik Deutschland, bestatigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführte Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels-	Serienbereifung gem. ABE/EGBE	Alternative Bereifung (nur in den	
ABE Nr.:/EG-BE	Bezeichnung	(v=vorne, h=hinten)	angegebenen Paarungen)	
LV (50 C	IZI V (50	II . II D. I .	TT 4 11 D 11 4	
LX 650 C	KLX 650	Hersteller Bridgestone:	Hersteller Bridgestone:	
G 245		<b>v.</b> 90/90 - 21 54S tt	v. 90/90 - 21 M/C 54S tt	<b>h.</b> 130/80 - 17 M/C 65S tt
		<b>h.</b> 130/80 - 17 65S tt	Trail Wing 41	Trail Wing 42
			v. 90/90 - 21 M/C 54H tt	<b>h.</b> 130/80 R17 M/C 65H tt
		ohne Herstellerbindung	BATTLE WING BW501	BATTLE WING BW502
			v. 90/90 - 21 M/C 54H tt	<b>h.</b> 130/80 R17 M/C 65H tt
			Trail Wing TW101	Trail Wing TW152
			v. 90/90 - 21 M/C 54H tt	h. 130/80 R 17 M/C 65H tl
			Adventure A41F G	Adventure A41R
			v. 90/90 V 21 M/C (54V) tl	h. 130/80 R 17 M/C 65H tl
			Adventure A41F	Adventure A41R
			v. 90/90 - 21 M/C 54H tl	<b>h.</b> 130/80 - 17 M/C 65H tl
			Battlax BT45F	Battlax BT45R
			Bei allen Kombinationen ist die	
			Schlauchverwendung vorgeschrieben.	

## Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweirad- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.



## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## **#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.